

Nr. 01/2018

Februar 2018

## Inhalt

- **In eigener Sache**
- **EU-Recht aktuell**
  - Mitteilung zum Finanzrahmen ab 2021
  - Kommission kontrolliert weniger staatliche Beihilfen
- **Fördermittelratgeber**
  - UIA Call läuft noch bis 30. März
  - Neue Leitlinien bei Ausschreibungsverfahren
- **Nachrichten und Termine**
  - Europäisches Kulturerbejahr
  - Bulgarien - Zu Gast bei Freunden
  - REKO wird vorgestellt

## In eigener Sache

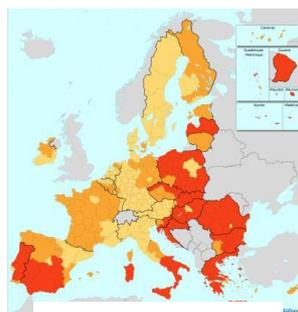
Wir freuen uns über die erste Ausgabe des Newsletters in diesem Jahr. Nachdem unser Team wieder komplett ist, können wir in diesem Jahr auch ein regelmäßiges Erscheinen des Newsletters sicherstellen.

## EU-Recht aktuell

### EU Kommission veröffentlicht Mitteilung zum mittelfristigen Finanzrahmen ab 2021

Die EU-Kommission hat am 14. Februar eine Mitteilung zur zukünftigen Ausgestaltung des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFF) vorgelegt. Das Dokument soll als Diskussionsgrundlage für die informelle Tagung der Staats- und Regierungschefs am 23.2.2018 dienen. Die durch den Austritt des vereinigten Königreichs entstehende Finanzierungslücke soll zu gleichen Teilen durch Einsparungen und eine Anhebung der Einnahmen geschlossen werden. Der neue Finanzrahmen hat erhebliche Auswirkungen auf die Ausgestaltung der zukünftigen Förderperiode.

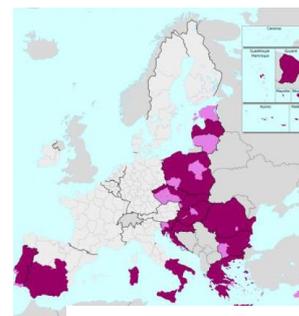
Drei Szenarien sollen die mögliche Struktur der Regionalpolitik von 2021 - 2027 aufzeigen. Im **ersten Szenario** würde die Förderung aus den Strukturfonds für alle Mitgliedsstaaten und alle Regionen weiterhin beibehalten.



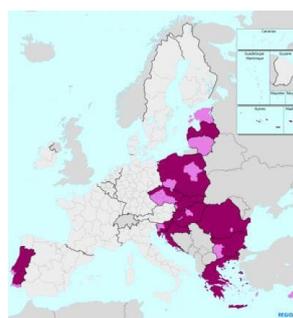
Quelle: EU-Komm.

Die inhaltlichen Förderschwerpunkte verblieben in den Bereichen Innovation und industrieller Wandel, saubere Energien und Klimaschutz sowie Zugang zu Beschäftigung.

Im **zweiten Szenario** würde die Förderung für stärker entwickelte Regionen wie zum Beispiel die Region Hannover und Übergangsregionen wie der ehemalige Regierungsbezirk Lüneburg eingestellt werden, was in den sieben Jahren zu Einsparungen von etwa 95 Mrd. EUR führen könnte.



Quelle: EU-Komm.



Quelle: EU-Komm.

Sollten nur noch „Kohäsionsländer“ und damit die ärmsten Mitgliedsstaaten eine Strukturförderung erhalten, wie in dem **dritten Szenario** vorgeschlagen, könnten sogar 124 Mrd. EUR eingespart werden. Die fehlenden EU-Fördermittel im zweiten und dritten Szenario müssten dann von den Mitgliedsstaaten selbst übernommen werden.

Gleichzeitig beinhaltet die Mitteilung auch Vorschläge zur Reform der Einnahmen der EU. Nach Angaben der EU-Kommission kostet die EU ihre Bürgerinnen und Bürger weniger als eine Tasse Kaffee pro Tag. Die Zusammensetzung der Einnahmen hat sich im Laufe der Jahre verschoben. Heute bilden die Eigenmittel auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens den größten Posten. Die EU-Kommission möchte sich gern neue Einnahmequellen erschließen und schlägt mehrere Möglichkeiten wie z.B. Einnahmen aus den Versteigerungen von Emissionshandelszertifikaten, Mehrwertsteuer-eigenmittel oder eine gemeinsame Körperschaftsteuer als Bemessungsgrundlage vor. Darüber hinaus sollen alle den Mitgliederstaaten gewährten Rabatte gestrichen werden. Bundesregierung, Bundesrat und die kommunalen Spitzenverbände haben sich deutlich für eine Fortführung der Kohäsionspolitik und der Interreg-Programme ausgesprochen.

Der weitere Fahrplan sieht vor, dass die EU-Kommission bereits am 2. Mai 2018 ihren Haushaltsvorschlag veröffentlichten wird. Er wird auch die Weichen für die Zukunft der Strukturförderung stellen.

## Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23215  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover

Bis zum Ratstreffen am 9. Mai 2019 sollen sich dann die Mitgliedsstaaten auf eine gemeinsame Position geeinigt haben.

Weitere Informationen: [www.euoparegion-hannover.de](http://www.euoparegion-hannover.de)

## EU-Kommission kontrolliert weniger staatliche Beihilfen

97 % der neuen Beihilfemaßnahmen müssen nicht mehr bei der Kommission angemeldet werden. Darauf hat die EU-Kommission in ihrem Jahresbericht 2017 hingewiesen. Sie will sich auf die größeren Verfahren konzentrieren. Gegenüber 2013 hat die Anzahl der Beihilfen durch die im Juli 2014 sowie im Jahr 2017 überarbeiteten Regelungen der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO) um 25 % zugenommen. Damit sind viele kommunale Fallstellungen weitestgehend abgedeckt und unterliegen nicht mehr den Beihilfebestimmungen.

Die Region beabsichtigt im Herbst eine Inhouse-Veranstaltung zu den neuen Beihilfebestimmungen durchzuführen.

## Fördermittelratgeber

### UIA Call läuft noch bis 30. März

Der dritte Call der Urban Innovative Actions Initiative läuft noch bis zum 30. März. Mit dieser Initiative will die EU neue Lösungsansätze bei kommunalen Problemen fördern.

Im Fokus des dritten Calls mit einem Volumen von bis zu 100 Mio. EUR stehen Anpassungsstrategien zu Klimawandel, Luftqualität, Wohnungsbau, Jobs und Fähigkeiten in der lokalen Wirtschaft. Jedes Projekt mit einer maximalen Laufzeit von 3 Jahren kann bis zu 5 Mio. EUR Kofinanzierung erhalten. Kleine Projekte unter 1 Mio. EUR EU-Förderbedarf haben kaum Chancen auf Anerkennung. Die Förderquote beträgt 80% und Projektträger erhalten bereits 90 Tage nach Abschluss der Fördervereinbarung einen ersten Abschlag von 50% auf die Fördersumme. Bewerbungen können sich Kommunen mit mindestens 50.000 Einwohnern. Sie müssen bei der Umsetzung des Projektes alle relevanten Stakeholder aus Verbänden und Zivilgesellschaft einbinden. Damit der Fortschritt und der Erfolg des Projektes messbar sind, legt die EU-Kommission großen Wert auf einen methodischen Ansatz, der auch auf andere Kommunen übertragbar ist.

Wenn Sie an einer Teilnahme interessiert sind, stehen wir Ihnen für eine Förderberatung gern zur Verfügung

## Neue Leitlinien bei Ausschreibungsverfahren für EU-finanzierte Projekte

Die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) leiten über 450 Mrd. EUR in die EU-Realwirtschaft im Förderzeitraum 2014 – 2020, wovon die Hälfte über das öffentliche Beschaffungswesen investiert wird.

Um nationale, regionale und lokale Verwaltungen bei öffentlichen Vergabeverfahren für EU-finanzierte Projekte zu unterstützen hat die EU-Kommission jetzt einen Leitfaden herausgegeben, der in Kürze in allen Amtssprachen verfügbar sein wird. Solide Ausschreibungsverfahren für EU-Investitionen schützen den EU-Haushalt vor Fehlern und gewährleisten die größtmögliche Wirkung der eingesetzten Mittel zum Nutzen der Bürger.

Der Leitfaden deckt den gesamten Prozess des Ausschreibungsverfahrens von der Vorbereitung bis zur Vertragsabwicklung ab und wird durch Tipps zur Vermeidung von Fehlern, gute Praktiken und nützliche Links und Vorlagen ergänzt.

Die Möglichkeiten der 2014 überarbeiteten Vergaberichtlinien in Hinblick auf die erleichterte Teilnahme von Kleinunternehmen an öffentlichen Ausschreibungen sowie die Berücksichtigung neuer Kriterien für die Auswahl sozial verantwortlicher Unternehmen oder innovativer, umweltfreundlicher Produkte bei der Vergabeentscheidung erläutert der Leitfaden ebenfalls.

### Weitere Informationen:

Leitlinien für öffentliche Vergabeverfahren für EU-finanzierte Projekte

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/de/policy/how/improving-investment/public-procurement/guide/](http://ec.europa.eu/regional_policy/de/policy/how/improving-investment/public-procurement/guide/)

## Nachrichten und Termine

### Europäisches Kulturerbejahr 2018

Die Europäische Kommission hat mit dem Europäischen Kulturerbejahr 2018 ein Themenjahr initiiert, welches das Bewusstsein für die soziale und wirtschaftliche Bedeutung des kulturellen Erbes schärfen soll.

### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23215  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.



Region Hannover

Die Entwicklung und der Erhalt des kulturellen Erbes als unverzichtbarer Bestandteil gemeinsamer europäischer und kultureller Identität erfordert allerdings permanentes Engagement.

Das Europäische Kulturerbejahr wird europaweit mit einer Vielzahl an Projekten und Initiativen gefeiert.

Unter dem Motto SHARING HERITAGE sind öffentliche und private Träger, also Museen, Gedenkstätten, Archive, Bibliotheken, Verwaltungen, Vereine, Förderkreise etc., aber auch Bürgerinnen und Bürger, aufgerufen am Europäischen Kulturerbejahr 2018 und darüber hinaus mitzuwirken.

Ausgangspunkt für Aktivitäten und damit inhaltliche Schwerpunkte sollen fünf Leitthemen sein:

- Europa: Austausch und Bewegung
- Europa: Grenz- und Begegnungsräume
- Die Europäische Stadt
- Europa: Erinnern und Aufbruch
- Europa: Gelebtes Erbe

Besonders willkommen sind dabei Aktivitäten, die

- einen Bezug zum baulichen oder archäologischen Erbe haben,
- eine Relevanz angesichts aktueller Herausforderungen besitzen,
- sich an breite Kreise der Gesellschaft, insbesondere an Kinder und Jugendliche wenden,
- eine Wirksamkeit auch über das Jahr 2018 hinaus besitzen.

In Deutschland koordiniert die Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz die Durchführung des Themenjahres in Abstimmung mit Bund, Ländern und Kommunen. Das DNK informiert laufend aktuell über Ansprechpartner und Unterstützungsmöglichkeiten auf seiner Website: [www.dnk.de/echy2018/de](http://www.dnk.de/echy2018/de). Für weitere Informationen steht ebenfalls die Internetplattform [www.sharingheritage.eu](http://www.sharingheritage.eu) zur Verfügung.

## Bulgarien – zu Gast bei Freunden

Der Vorsitz im Rat der Europäischen Union wechselt halbjährlich von einem Mitgliedstaat auf den nächsten. Zum 1. Januar hat die Republik Bulgarien bis zum 30. Juni 2018 den Vorsitz des EU-Rates übernommen. Unter dem Motto „Einigkeit macht stark“ möchte Bulgarien eigene Akzente zu mehr Sicherheit, Solidarität und Stabilität in Europa setzen.

In Zusammenarbeit mit der Region und der Landeshauptstadt Hannover sowie der Botschaft der Republik Bulgariens findet am 22. März 2018 eine Veranstaltung zu Ehren der Ratspräsidentschaft Bulgariens des Europäischen Informationszentrums Niedersachsen statt. Die Veranstaltung bietet neben der Vorstellung der Ziele der Ratspräsidentschaft Einblicke in Kultur, Tradition und Geschichte Bulgariens.

### Veranstaltungstermin und -ort:

Donnerstag, 22. März 2018, 17 Uhr (Einlass) – 20.30 Uhr, Ada – und Theodor – Lessing Volkshochschule Hannover, Burgstr. 14, 30159 Hannover

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, bitte melden Sie sich an unter [eiz-event@mb.niedersachsen.de](mailto:eiz-event@mb.niedersachsen.de).

### Region informiert über neuen Kofinanzierungsfonds

Viele Förderprogramme der EU, des Bundes, des Landes und von Stiftungen setzen eine kommunale Kofinanzierung auch für Projekte von Vereinen voraus. Um die Regionskommunen bei der Kofinanzierung zu unterstützen hat die Regionsversammlung den „Regionalen Kofinanzierungsfonds (REKO)“ eingerichtet, der für 2018 mit 1 Mio. EUR dotiert ist.

Auf der Grundlage des REKO können öffentliche und private Projektträger wie z.B. Kommunen oder Dorfladeninitiativen, Heimatvereine etc. bei der Region Hannover eine finanzielle Unterstützung von bis zu 50% beantragen. Die Region möchte auf diese Weise zu einer stärkeren Mittelbindung von Fördergeldern in der Region beitragen.

Welche Antragsfristen zu beachten sind und welche Kriterien Projekte erfüllen müssen, wird auf einer Informationsveranstaltung erläutert. Experten vom Fachbereich Planung und Raumordnung sowie der Stabsstelle EU-Angelegenheiten stellen den Fonds vor und beraten über Fördermöglichkeiten.

### Veranstaltungstermin und -ort:

Dienstag, 27. Februar 2018, 17 Uhr – 19 Uhr  
Haus der Region, Hildesheimer Straße 20, Raum 602.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, bitte melden Sie sich bis zum 25. Februar an unter [Marianne.Stanisch@region-hannover.de](mailto:Marianne.Stanisch@region-hannover.de)

#### Impressum:

Region Hannover  
Stabsstelle EU-Angelegenheiten · Andreas Listing  
Hildesheimer Str. 20 · 30169 Hannover  
Tel.: 0511/616-23215  
E-Mail: [Europa@region-hannover.de](mailto:Europa@region-hannover.de)

Um den Newsletter abzubestellen bzw. zu ändern senden Sie uns bitte eine E-Mail.